

Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Keine BLS-Werkstätte im Riedbach Buech!

Während die PRD und die Stadtplanung wertvolle Ressourcen u.a. für die Planung einer autofreien Schützenmatte und die Belange der Stadtnomaden einsetzen, arbeitete die BLS ein Projekt aus, das die Zerstörung wertvoller Furchtfolgefleichen in Riedbach/Buech vorsieht. Selbst ein offenbar als schützenswert eingestuftes Bauernhaus soll gemäss Planung abgerissen werden. Sämtliche Grundsätze der Raumplanung und des Denkmalschutzes werden mit dieser Planung der BLS auf der „grünen Wiese“ diametral missachtet!

Der Stiftung für Landschaftsschutz erscheint das Projekt in Anbetracht der Raumplanung und des geforderten Schutzes von Kulturland als „sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar“. Es drohe, dass die Trennung zwischen der Stadtgrenze und dem traditionell geprägten Landwirtschaftsland durchbrochen werde (vgl. entsprechende Medienberichterstattung). Auch erstaunt, dass die städtische Denkmalpflege offenbar wiederum nicht in den Planungsprozess eingebunden und vorgängig orientiert wurde. Ebenfalls scheint, dass der QBB und der Leist nicht früher informiert wurden.

Die Motionäre haben den Verdacht, dass angesichts der für die Bahnen vorteilhaften Bestimmungen der Eisenbahngesetzgebung und dem Untätigsein der PRD die BLS rasch das für sie einfachste Projekt durchsetzen wollte. Mit der vorgesehenen Planung droht der Verlust wertvollen Kulturlandes durch die Hintertür. Das ganze Gebiet droht dann überbaut zu werden. Der Umstand, dass offenbar die städtische Denkmalpflege und andere städtische Player, die QBB und der Leist nicht orientiert wurde, könnte allerdings auch daran gelegen haben, dass der Stadt die geplante Werkstätte nicht ungelegen kommt, da sie in diesem Perimeter bauen will. Die verhängnisvolle Planung der BLS muss unbedingt geändert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Stadt habe sich umgehend bei der BLS und den zuständigen Behörden und den dafür zuständigen Organen einzusetzen, dass die vorgesehene Planung in Buch auf gegeben wird.
2. Die Stadt habe der BLS geeignete Alternativstandorte vorzuschlagen.
3. Die Stadt habe die geeigneten politischen und rechtlichen Massnahmen zu ergreifen, damit das publizierte, vorgesehene Projekt der BLS verhindert werden kann.
4. Die Stadt habe die AK über die vorgesehenen Massnahmen zu orientieren.
5. Sofern die BLS auf ihrem Konzept beharrt, habe die Stadt zusätzlich die von der Enteignung betroffenen Personen in geeigneter Art und Weise zu unterstützen, damit die Überbauung verhindert werden kann, sie habe der AK dieses vertrauliche Konzept vor zulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Zeit drängt. Es drohen Enteignungsverfahren nach Eisenbahngesetz mit entsprechend eingeschränkten Einsprachemöglichkeiten. Es droht, eine für Bern und den Stadtteil IV äusserst nachteilige Entwicklung. Die Planung muss unbedingt geändert werden.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher